



# Wichtige Neuregelung bei den Nüchtigungsabgabebereibungen

*Bereits seit 1.1.2018 ist es m6glich, auch „externe Personen“ mit der Kontrolle der ordnungsgemäßen Einhebung der Nüchtigungsabgabe zu bestellen. Somit müssben Gemeinden nicht mehr selbst als Auftraggeber solcher Kontrollen in Erscheinung treten. Durch eine neue Vereinbarung mit der Steiermüarkischen Landesregierung können seit Juli auch Tourismusverbände die Durchführung solcher „externen“ Überprüfungen beantragen. Die Qualität und Vollständigkeit im Meldewesen der Nüchtigungen und die Einhebung der Nüchtigungsabgabe kann somit weiter verbessert werden.*

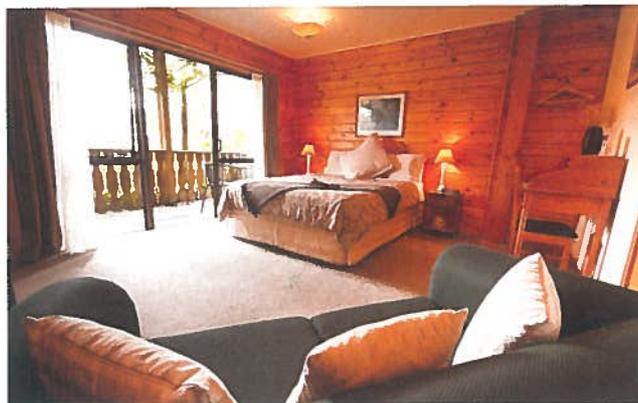
## Nüchtigungsabgabe-Erhebung durch Externe

Schon seit 1.1.2018 wäre es rein rechtlich durch eine bereits erfolgte Änderung im Steiermüarkischen Nüchtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (StNFWAG) möglich gewesen, dass abgesehen von Kontrollorganen der Gemeinde und von Organen des Landes Steiermark auch „externe“ Personen zu Kontrollorganen des Landes hätten bestellt werden können, um die vollständige und ordnungsgemäße Einhebung der Nüchtigungsabgabe zu überprüfen.

Diese Bestimmung wurde letztlich für solche Situationen geschaffen, wo die Gemeinde (oder der Bürgermeister) nicht selbst als Auftraggeber von „Meldekontrollen“ in Erscheinung treten wollte, aber beispielsweise ein Tourismusverband bereit gewesen wäre, die Kosten solcher Überprüfungen zu übernehmen.

## Tourismusverbände können Prüfung beantragen

Nachdem der Gemeindebund Steiermark im Juli 2019 ein entsprechendes Übereinkommen mit der Steiermüarkischen Landesregierung abgeschlossen hat,



*Vor allem in beliebten Tourismusländern wie der Steiermark ist die Nüchtigungsabgabe ein Thema für viele Gemeinden.* Adobe Stock

können nun Tourismusverbände an die Abteilung 12 des Amtes der Steiermüarkischen Landesregierung herantreten und die (beim Gemeindebund Steiermark kostenpflichtige) Durchführung solcher „externen“ Überprüfungen beantragen.

Der Bürgermeister tritt bei dieser Konstellation überhaupt nicht in Erscheinung, denn die dann vom Land Steiermark (!) bestimmten Überprüfungen der Unterkunftgeber werden nach Weisungen des Landes durchgeführt und unsere als Kontrollorgane des Landes tätigen Mitarbeiter legitimieren sich mit einem Dienstaussweis des Landes Steiermark.

## Verbesserungen bei der Einhebung möglich

Bisher vom Gemeindebund Steiermark im Auftrag der Gemeinden bzw. als Kontrollorgane der Gemeinden (zusätzlich nach den Bestimmungen des Meldegesetzes 1991) durchgeführte Meldekontrollen haben eindrucksvoll bestätigt, dass

das Wissen der Unterkunftgeber um melde- und abgabenrechtliche Erfordernisse deutlich verbesserungswürdig ist und unsere Meldekontrollen bzw. Nüchtigungsabgabeüberprüfungen auch als sehr informativ wahrgenommen werden.

Das bessere Wissen um die rechtlichen Anforderungen sowie das Bewusstsein einer verwaltungsstrafrechtlichen Bedrohung im Falle einer Übertretung melde- und/oder abgabenrechtlicher Bestimmungen haben in vielen Gemeinden die „Meldemoral“ der Unterkunftgeber überraschend signifikant und erfreulicherweise teils auch nachhaltig verbessert.

**Fazit:** Der Gemeindebund Steiermark empfiehlt den Gemeinden, die Tourismusverbände ehest auf diese neue Möglichkeit hinzuweisen, auch selbst Überprüfungen der ordnungsgemäßen und vollständigen Einhebung der Nüchtigungsabgabe beim Land Steiermark veranlassen zu können!



*Die Nüchtigungsabgabe ist als wichtige Einnahme im Tourismus nicht zu unterschätzen und sollte kontrolliert werden.* Adobe Stock

# Neue Vorschriften für die Verwendung von E-Scootern

*Mit Juni 2019 wurden für die Verwendung elektrisch betriebener Klein- und Miniroller (auch bekannt als E-Scooter) neue Vorschriften in der StVO erlassen. Diese sehen prinzipiell eine Verwendung analog zu Fahrrädern vor. Gemeinden können jedoch auch die Benutzung von Gehsteigen für bestimmte E-Scooter erlauben. Dabei sollte jedoch das mögliche Konflikt- und Gefahrenpotenzial mitbedacht werden.*

Elektrisch betriebene Miniroller werden immer beliebter und finden besonders im innerörtlichen „Nahverkehr“ eine wachsende Verbreitung.

Mit der wachsenden Nutzung derartiger Fortbewegungsmittel ist aber auch ein nicht unerhebliches Konfliktpotenzial im Verkehr verbunden und es bestand

ten für das Fahren mit elektrisch betriebenen Klein- und Minirollern. Eine Verwendung dieser Geräte auf Gehsteigen, Gehwegen und Schutzwegen ist grundsätzlich verboten.

## Verwendung analog zu Fahrrädern erlaubt

Elektrisch betriebene Klein- und Miniroller mit



*Generell gelten für Klein- und Miniroller dieselben Verkehrsregeln wie für Radfahrer - außer die Gemeinde entscheidet anders.* Adobe Stock

daher ein näherer Regelungsbedarf.

## Die neuen Vorschriften für Elektroroller

Mit der am 1.6.2019 in Kraft getretenen 31. Novelle zur StVO (BGBl I Nr. 37/2019) finden sich im neugeschaffene § 88 b StVO nunmehr Spezialvorschrif-

ten einer Leistung von maximal 600 Watt und einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h dürfen auf Fahrbahnen, in denen das Radfahren erlaubt ist, gefahren werden, ebenso in Fußgängerzonen, Wohnstraßen und Begegnungszonen. Besteht kein eigener Radweg, ist ihre



*Sogenannte E-Scooter werden auch bei uns immer beliebter und sind auf steirischen Straßen vermehrt anzutreffen.* Adobe Stock

Verwendung auf der Fahrbahn selbst erlaubt.

## Teilweise Verwendung auf Gehsteigen möglich

Mit der Neuregelung des § 88b StVO steht nunmehr die Möglichkeit offen, mittels Verordnung auch das Befahren von Gehsteigen und Gehwegen für elektrisch betriebene Klein- und Miniroller mit maximal 600 Watt (Leistung maximal 25 km/h) zu genehmigen.

Soweit eine derartige Verordnung nur für das Gebiet einer einzelnen Gemeinde wirksam werden soll, fällt die Zuständigkeit zu ihrer Erlassung gemäß § 94 d Ziff 22 StVO für Gemeindestraßen in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde.

## Gleiche Vorschriften wie für Radfahrer beachten

Bei der Benutzung von elektrisch betriebenen Klein- und Minirollern sind sämtliche für Radfahrer geltende Verhaltensvorschrif-

ten zu beachten. Darunter fällt auch die Benützungspflicht von Radfahranlagen und insbesondere zu beachten, dass - so eine Nutzung auf Gehsteigen und Gehwegen ordnungsmäßig für zulässig erklärt wurde - in diesen Bereichen Schrittgeschwindigkeit einzuhalten ist.

## Vorsicht bei der Freigabe von Gehsteigen: Mögliche Konflikte vermeiden versuchen

Wird eine Freigabe von Gehwegen und Gehsteigen für elektrisch betriebene Klein- und Miniroller (max. 600W; max 25 km/h Bauartgeschwindigkeit) erwogen, empfiehlt es sich natürlich, nur solche Bereiche vom Nutzungsverbot auszunehmen, die aufgrund ihrer baulichen Ausgestaltung auch dafür geeignet sind.

Dabei sollte das sicherlich bestehende Konfliktpotenzial zwischen Rollernutzern und Fußgängern möglichst gering gehalten werden.

# Kommunalsteuer-Kontrollen werden besonders wichtig

*Bei der Prüfung der lohnabhängigen Abgaben steht mit 1.1.2020 eine erste Neuerung bevor. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Prüfung aller lohnabhängiger Abgaben und Beiträge durch das Finanzamt im Wege des dann beim BMF neu eingerichteten Prüfdienstes für lohnabhängige Abgaben und Beiträge („PLAB“). Doch auch eine Umstellung der Lohnabgabenlandschaft selbst steht nach wie vor im Raum. Diese könnte sogar mit der Abschaffung der Kommunalsteuer einhergehen. Daher empfiehlt sich eine besonders sorgfältige Überprüfung der Kommunalsteuer durch die Gemeinden in Form von Kommunalsteuer-Nachschauen.*

**K**ommunalsteuer-Nachschauen der Gemeinden sind aktuell und auch im neuen PLAB-Prüfungssystem möglich und wichtig!

## Umstellung des Prüfungsmodus mit 1.1.2020

Derzeit erfolgt die Prüfung der seitens der Unternehmer selbst zu berechnenden Kommunalsteuer grundsätzlich im Wege der gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben durch das Finanzamt oder durch den Krankenversicherungsträger („GPLA“).

Diese wird, wie schon berichtet, ab 1.1.2020 durch die im Wesentlichen vergleichbare Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge durch das Finanzamt im Wege des dann beim BMF neu eingerichteten Prüfdienstes für lohnabhängige Abgaben und Beiträge („PLAB“) ersetzt.

## Prüfung wird auf ausgewählte Fälle beschränkt

Nachdem sich diese Ge-

samt-Lohnabgabenprüfungen bisher und auch zukünftig aus Gründen beschränkter Prüfungskapazität auf ausgewählte Fälle beschränkt haben und beschränkt werden, ist den Gemeinden die Durchführung von Kommunalsteuer-Nachschauen sehr zu empfehlen.

## Kommunalsteuer-Nachschauen bleiben wichtig

Diese dienen vor allem dazu, um erhebliche Prüfungslücken abzudecken, die Gleichbehandlung der Abgabepflichtigen zu gewährleisten und eine gewisse Präventivwirkung gegen Fehler in der Selbstberechnung u.ä. zu erzielen.

## Eine Umgestaltung der Kohnsteuerabgabe steht nach wie vor im Raum

Zusätzlich ist es nicht ausgeschlossen, dass die künftige Bundesregierung - entweder aufbauend auf das Regierungsprogramm der (Vor-)Vorgängerregierung



Kommunalsteuer-Nachschauen werden wichtiger.

Adobe Stock

oder zur Finanzierung der Alten- und Krankenpflege - die Lohnabgabenlandschaft mittelfristig erheblich umgestaltet. Im schlimmsten Fall könnte dies, wie bereits mehrmals berichtet, sogar mit einer Abschaffung der Kommunalsteuer einhergehen.

Dann wären Bestimmungen wahrscheinlich, dass dem Kommunalsteueraufkommen bestimmter Jahre vor dem neuen System - zumindest für eine gewisse Übergangszeit - besondere Bedeutung zukommt.

## Genauigkeit ist gerade jetzt besonders gefragt

Daher sollten die Gemeinden diese wichtige und aufkommensstärkste

gemeindeeigene Einnahme gerade jetzt besonders genau verwalten und ungeprüfte Zeiträume ab 2014 (insbesondere bei allen juristischen Personen) durch die möglichst lückenlose Durchführung von Kommunalsteuer-Nachschauen kontrollieren lassen.

## Gemeindebund bietet umfangreichen Service

Diese Dienstleistung bietet der Gemeindebund Steiermark seinen Mitgliedsgemeinden an, um hier die Gemeinden in gewohnter bewährter Qualität zu unterstützen und diesen auch bei allfälligen Umsetzungsmaßnahmen nach GPLA (PLAB) und Nachschau zur Seite zu stehen.

# ELAINE 2.0 - 3. internationale Konferenz in Catoira/Spanien

*Der Gemeindebund Steiermark ist seit einem Jahr Projektpartner in einem „Europa für Bürgerinnen und Bürger“-Projekt unter dem Arbeitstitel „ELAINE 2.0“. Das Projekt bildet ein Gemeindeforum auf internationaler Ebene für die Integration von Flüchtlingen und will das Engagement und die demokratische Partizipation der einzelnen Zielgruppen verbessern. Im Juni fand die 3. internationale Konferenz in Spanien statt.*

Die österreichische Delegation, bestehend aus Fachexperten aus dem Asylwesen und politischen Entscheidungsträgern, hatte während dieser spannenden Konferenztage die Möglichkeit, sich mit den anderen Mitgliedsländern Dänemark, Deutschland, Großbritannien, Schweden und Spanien über die Situation von geflüchteten Frauen auszutauschen. Dabei konnten interessante Ansätze gewonnen sowie das Flüchtlingswesen in anderen Mitgliedsländern kennengelernt werden.

## Unterschiede zu Spanien wurden deutlich

Vor allem die Situation in Spanien ist in vielen Punkten nicht vergleichbar mit

anderen EU-Staaten. Der Großteil der Flüchtlinge/Migranten kommt aus Südamerika, v.a. Venezuela, Kolumbien, Nicaragua, Honduras und El Salvador. Vergleichsweise wenig Personen stammen aus Syrien oder Afghanistan.

Rund die Hälfte aller Migranten bzw. Flüchtlinge in Spanien sind Frauen - in Österreich liegt der Frauenanteil bei nur einem Drittel. Zudem wird im spanischen System nicht wirklich zwischen Asyl und (Arbeits-) Migration unterschieden.

## In Österreich ist vor allem Spracherwerb wichtig

Die Hauptthemen in Österreich im Bereich der Integration sind Spracherwerb und Werte.



Auch Präsident Dirnberger ist mit den Ergebnissen zufrieden.

Fischer



Die steirischen Konferenzteilnehmer Christian Lang, Ruth Seipel, Sabina Dzalto und Andreas Molnar (v.l.).

Gemeindebund

In Spanien stellt dies keine Herausforderung dar, da der Großteil der Migranten spanisch spricht und katholischen Glaubens ist.

In Österreich ist das Heranführen von Flüchtlingsfrauen in ein selbstbestimmtes Leben das erklärte Ziel und die erste Barriere dabei ist der Spracherwerb.

## Auch aus Unterschieden kann man viel lernen

Migration und Integration sind und bleiben in extrem vielen unterschiedlichen Facetten eines der größten und komplexesten Themen in Europa. Frauen sind dabei ein wesentlicher Schlüssel für erfolgreiche Integration.

Die aktive Auseinandersetzung und das Finden neuer Lösungsansätze werden uns alle auch in den nächsten Jahren begleiten.

## Projektteilnehmer aus der Steiermark gesucht

Ende Oktober wird eine Delegation der Steiermark an der nächsten Konferenz in Dänemark teilnehmen.

*Wurden Sie in Ihrer Gemeinde bereits mit Flüchtlingen/Migranten konfrontiert, setzen bereits Akzente für eine erfolgreiche Integration in Ihrer Gemeinschaft oder wollen aktiv einen Beitrag leisten? Kontaktieren Sie uns und werden Sie Teil von ELAINE 2.0!*